



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin



Herrn Stadtvertreter Manfred Strauß

Hausanschrift:

Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer:

6030

Telefon: Fax:

0385 545-1000/1002 0385 545-1019

E-Mail:

ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2013-03-01

Anfrage gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Sponsoring der WGS für den FC Mecklenburg Schwerin e. V.

Sehr geehrter Herr Strauß,

Ihre Anfrage bezüglich des Sponsorings der WGS für den FC Mecklenburg Schwerin e. V. beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es einen Sponsoringvertrag zwischen der WGS und dem FC Mecklenburg der folgendes beinhalten soll:

Von Seiten der WGS soll eine 4-Raum Wohnung in der Flensburger Straße zur Verfügung gestellt und die Kaltmiete von 3.540 € übernommen worden sein?

Zwischen der WGS und dem FCM gibt es keinen beidseitig unterzeichneten Sponsoringvertrag. Ein erarbeiteter Entwurf eines Sponsoringvertrages vom Oktober 2012 ist nicht zustande gekommen.

Im August 2012 wurde an den FCM lediglich eine Spende in Höhe von 500 € für die Veranstaltung Pro-Fußball-Gala überwiesen. (Bestandteil des AR- Berichtes Sponsoring vom Dezember 2012)

2. Stimmt es, dass in dieser Wohnung zwei Spieler gewohnt haben, obwohl der FCM keine Mannschaft besitzt und demzufolge sich auch nicht im Spielbetrieb befinden? Es soll sich um Spieler handeln, die Freizeitfußball betreiben.

Es gibt keinen Mietvertrag mit dem FCM, weder zur Flensburger Straße noch zu einer anderen Mietwohnung.

3. In welcher Form ist der Aufsichtsratsvorsitzende der WGS und bekanntlich auch Vize-Präsident des FCM Daniel Meslien beteiligt?

Am 26.07.2012 hat Frau Heike Schmidt, Präsidentin des FCM, im Hause der WGS vorgesprochen und das Konzept vorgestellt. In diesem Gespräch bat Frau Schmidt um Unterstützung für das Projekt. Über mögliche Inhalte zu einem Sponsoringvertrag wurde diskutiert. Die Übernahme der Kaltmiete für eine Spieler-WE (Mietpartei sollte der FCM sein) für eine Saison wurde als Sponsoringleistung in Aussicht gestellt. Der Sponsoringvertrag kam jedoch nicht zustande.

4. Sind Mietaußenstände für die WGS entstanden, und wenn ja in welcher Höhe?

Mietforderungen aus dem Vorgang können demzufolge auch nicht entstanden sein. Möglicherweise gibt es dazu ein Missverständnis, denn zwei Fußballspieler hatten mit der WGS private Mietverträge in der Zeit 3 -11/2011 und 1 -3/2012 geschlossen, aus denen eine Mietforderung in Höhe von 3.250,- € hervor geht. Diese Spieler werden aktiv mietrechtlich verfolgt, leider ist der Aufenthaltsort derzeit unbekannt.

Mit freundlichem Gruß

Angelika Gramkow